

## Bestätigung über Ihre Zuwendung (Spende) an „Studierendeninitiative Weitblick Münster e.V.“

Diese Bestätigung gilt nur für Zuwendungen bis 300,- EUR und ist Ihrem Finanzamt stets in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug vorzulegen.

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke sowie wegen Förderung der Jugendhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studierendenhilfe, internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens und der Entwicklungszusammenarbeit nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt, StNr. 337/5976/0479, vom 14.11.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke sowie der Förderung der Jugendhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens und der Entwicklungszusammenarbeit verwendet wird.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Zuwendung!

**1. Vorsitzende** ▶ Jana Pfeffer  
**Stellv. Vorsitzende** ▶ Elena Kemkes

**Bankverbindung** ▶ GLS Bank ▶ BLZ: 4306 0967  
▶ IBAN: DE94 4306 0967 1327 1184 00 ▶ BIC: GENODEM1GLS